

Wöchentliche Mindenische Anzeigen.

Nr. 30. Montags den 23. Julii 1792.

I Citationes Edictales.

Minden. Wir Director Burgermeistere und Rath der Stadt Minden, sagen hiermit zu wissen, daß durch das heutige Decret über des hiesigen Bürgers und Beckers Gottlieb Borchard Vermögen Concursus eröffnet, und Herr Assisenz-Rath Assessor vorläufig zum Curator angeordnet sey. Wir citiren daher sämtliche Gläubiger des gedachten Gottlieb Borchard in Termino den 27ten Sept. c. vor dem Deputato Hrn. Criminal-Rath Schmidts auf hiesigem Rathause zu erscheinen, und ihre Forderungen bestimmt, und specifice zu liquidiren, und die darüber vorhandenen Beweismittel anzugeben und beizubringen, auch sich über die Auordnung des Curatoris zu erklären. Wer ausbleibt, oder seine Forderungen nicht nachweiset, wird für immer von der jetzigen Vermögens-Masse abgewiesen, und ihm ein ewig Stillschweigen auferlegt. den 11. Junii 1792.

Director Bürgermeister und Rath.

Amt Limberg. Ueber das Vermögen des Lohgärtner Wiegandt, zu Oldendorf, welcher vor einigen Jahren aus dem Hochstift Osnabrück, nach Oldendorf gezogen, ist der Concurs eröffnet. Diejenigen, so an selbigen etwas zu fordern, werden deshalb hiermit aufgefordert, ihre Forder-

rung binnen 9 Wochen, und spätestens am 28ten Septemb. a. c. an der Gerichtsstube zu Oldendorf anzuzeigen. Wer sich danach nicht gemeldet, hat zu erwarten, daß die Masse vertheilet, und er mit seiner Forderung abgewiesen werde.

Amt Enger. Da der Zöllner Johann Eberhard Schldmann, Besitzer der freyen Stette nro. 14 zu Wallenbrück sich heimlich außer Landes begeben, und denn dessen nachgelassene Gläubiger auf Eröffnung des Concursus anggetragen, auch diesem Suchen durch ein Decret vom heutigen dato Platz gegeben; so werden hies mit alle und jede, die irgend einigen Anspruch an gebachten Zöllner Johann Eberhard Schldmann, oder dessen Stette zu haben vermeynen, öffentlich verabladet, in dem zu Angabe habender Ansprüche auf den 29sten August, 3ten October, und 7ten November bezielten Terminen zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die darüber in Händen habende Beweismittel und Documente in Originali oder beglaubten Abschriften zu übergeben, mit den übrigen, Creditoren über die Priorität zu verfahren und zugleich über die Bestätigung des ad interim zum Curator ernannten Herren Fiscalis Hoffbauer in Wielefeld sich zu erklären. Diejenigen, so sich mit ihren an dem Schldmannschen Vermögen habenden

Ansprüchen und Forderungen in den bestimmten Terminen aber nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie damit gänzlich präclusirt, und solcherhalb ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte. Und wie auch über das ganze Vermögen hiemit General-Arrest verhängt, so wird denensjenigen, welche etwa von gebachten Büßner Johann Eberhard Schuldmann Sachen oder Pfänder in Händen haben möchten, aufgegeben, bey Strafe doppelter Erstattung und Verlust des Pfandrechts, davon binnen 4 Wochen Anzeige zu thun, und dieben ihnen besindliche Sachen oder Pfandsstücke ohne gerichtliche Verfügung an niemanden verabfolgen zu lassen. Schließlich wird auch der Johann Eberhard Schuldmann aufgefordert, in den anstehenden Terminen sich wiederum einzufinden, um dem ernannten Curatori die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten, mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben. den 13. Jul. 1792.

Amt Ravensberg. Da über das Vermögen des Neubauer Cardinal Hartke in Holzfeld überhäufster Schulden wegen der Concurs rechtkräftig erkannt worden; so werden alle und jede Gläubiger desselben, welche ihre Forderungen nicht bereits in Termino den 19ten Octbr. 1789 vollständig liquidirt haben, hiemit edictaliter verablahdet, ihre an gebachten Neubauer Cardinal Hartke habende Ansprüche und Forderungen bey Gefahr der Abweisung am 27ten August an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben und derselben Richtigkeit nachzuweisen. Zugleich wird auf das Vermögen des erwähnten Gemeinschuldners gerichtlicher Beschlag gelegt, und denjenigen welche etwas von ihm in Händen haben oder an ihn zu bezahlen schuldig sind, aufgegeben, solches bey Strafe doppelter Zahlung hieselbst anzugeben.

Amt Ravensber.g Die

Wittwe des Colon: Hannemann in Hamlingdorf hat in Weisstand ihrer Gutschaft auf terminliche Bezahlung der von ihrem verstorbenen Ehemann contrahirten Schulden und auf Edictal-Citation seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher Alle und Jede die an den verstorbenen Colon: Hannemann Ansprüche und Forderungen haben, welche bey der ehemaligen Convocation der Hannemannschen Gläubiger nicht bereits angegeben und classificiret sind, hiedurch bey Strafe der Abweisung öffentlich vorgeladen, diese ihre Forderungen in Termino den 1ten October an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und sich über die Zahlungs-Vorschläge der Gemeinschuldnerin zu erklären.

Amt Heepen. Da über das Vermögen des Lübbraffer Ardders Edns Heinrich Bensiek Unzulänglichkeit halber der Concurs eröffnet worden; so werden alle und jede Gläubiger des gebachten Bensieks hiedurch öffentlich vorgeladen ihre an denselben habende Ansprüche und Forderungen in Termino den 6ten Sept. c. am Gerichtshause zu Bielefeld bey Gefahr der Abweisung gehörig anzugeben und nachzuweisen. In diesem Liquidationstermin haben sich zugleich sämtliche Creditores zu erklären, ob sie den bestellten Interims-Curatorem Herrn Richter Buddens in Bielefeld ferner beibehalten, oder welches andere Subsist sie dazu bestellt wissen wollen. Nebrigens wird allen und jedem, welche von dem Gemeinschuldner Edns Heinrich Bensiek etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, hiedurch aufgegeben, solches dem hiesigen Amts fordersamst anzugeben, und davon bey Strafe doppelter Erstattung ohne gerichtliche Verfügung nicht das geringste heraus zu geben.

Vigore Commissionis. Meyer.

Da der Kämmerer Elamor Diederich Friederich Ernst Gierhard von dem Busche, nachdem über die Nachlassenschaft

seines verstorbenen Vaters, des gewesenen Kämmerern und Mindenschen Dom-Capitularien von dem Busche, errichteten Inventario anzeigen lassen, daß er entschlossen sei, die Erbschaft seines Vaters cum beneficio Inventarii anzutreten; mithin gebeten hat, zuc völlichen Verichtigung des erb-schaftlichen Zustandes Proclamata wider diejenige Väterliche Gläubiger, die sich etwa bibhero mit thren Forderungen noch nicht angegeben oder dieselbe noch zur Zeit nicht justificiret haben, zu erlassen: So werden erstere Gläubiger, die nach des gedachten Vaters Tode ihre Forderungen noch nicht angegeben haben, hiemit verabladet, um sothane Angabe binnen vier Wochen bey hiesiger Land- und Justiz-Canzley zu beschaffen, und daben zugleich, sofern die Forderungen in Zinses-tragenden Capitalien bestehen mögen, die Summe der rückstän-digen Zinsen, samt dem Alter der Forderungen und der Ursache, woher dieselbe führen, und woraus allenfalls ein Vorzug vor andern Ansprüche zu behaupten siehe, anzugezeigen, auch dieses durch Vorbringung der Urkunden, Rechnungen oder anderer Be-weis-Mittel zu rechtfertigen. Denjenigen Gläubiger aber, so sich bereits angegeben haben, wird hiermit bedeutet, ihre Angabe auf vorgemeldete Weise binnen eben der selben Frist dahier zu bescheinigen. Decre-tum in Consilio, Osnabrück den 6ten Julii 1792.

Hochfürstl. Osnabrücksc̄he zur Land- und Justiz-Canzley verordnete Vice-Canzler und Räthe.

J. B. Hartmann. L. v. Bar.

II Sachen, so zu verkaufen.

Mindell. Bey dem Kaufmann Diederich Tiezel ist eine Partie Schafwolle vorrätig, wozu sich die einländischen Fa-bricanten innerhalb 8 Tagen melden müssen, wiedrigensals solche außer Landes versand wird.

Petershagell. Bey hr. Gliss-mann althier sind 4 bis 500 Pf. gute Wolle zu haben, wozu Kaufflüsse in Zeit von 8 Tagen sich meiden wollen, sonsten solche außer Landes versandt werden dürste.

Tecklenburg. Die Räthe in Metz-tinghs zu Ibbenbüren, Rump zur Brin-genburg, und dessen Schwager George Ed-sing in Ostfriesland, als dermalige Eigenthümer des in Ibbenbüren sub Nr. 61. gelegenen Hauses, das Kloster genannt, sammt dem dabey gelegenen Garten, welche beide Parzelen von den geschworenen Taxatoren zu 1500 fl. Holl. gewürdiget, übrigens aber von Fahrlassen außer den gewöhnlichen Stadtabgaben frey sind, haben sich entschlossen, dieses Haus und Gar-ten freywillig, jedoch öffentlich verkaufen zu lassen, und werden dazu 3 Li-citations-Termine, der erste auf den 21. Junii a. c., der andere auf den 20. Jul. d. J. jedesmal des morgens vor dem Untergeschriebenen, als dazu eruanuten Regie-rungs-Commissario, der dritte und letzte aber auf Verlangen der Eigentümer zu desto mehrer Bequenlichkeit der Kaufflüs-sen in Ibbenbüren in des Gastwirths Stalls Hause auf Mittwochen den 22. Aug. a. c. des morgens um 9 Uhr angesetzt, und kann der im letzten Termine meist annehmlich Bietende der Adjudication gewärtig seyn. Zu desto mehreren Sicherheit des künftigen Käufers werden alle etwaige Realprä-tendenten an diesem Hause und Garten hiermit aufgesondert, bey Strafe der Präclu-sion spätestens im letzten Bietungstermin ihre etwaige dingliche Rechte anzugeben, und rechtlich nachzuweisen. Metting.

III Sachen, zu verpachten.

Amt Limberg. Das zu Olden-dorf belegene, von dem verstorbenen Pro-visor Thiele bewohnte Haus, Brennerey, mit zu behdrenden Gärten, Wiesen und Lande, wird zu Michaeli miethlos. Da

nun dieses Haus zur Kaufmannschaft und Brennerey eingerichtet, auch alle Brennerey: Geräte vorhanden, und auf mehrere Jahre mit vermietet werden können, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 4ten August a. c. an der Gerichtsstube zu Oldendorf mit Vermietung der Gebäude und einzelnen Vermietung der Gärten, Wiesen, und Land verfahren werden solle. Lusttragende Mietbürger haben sich dort einzufinden, und gegen den aunnöthigsten Gebotth den Anschlag zu erwarten.

Amt Ravensberg. Da wegen erfolgten Absterbens der Wittwe Halbmeisterin Essemeyers in Osterwede die Halbmeisterey im hiesigen Achte nebst der dazu

Mittel, jederzeit frische Eier zu haben. *)

Die Eier sind nicht allein ein angenehmes, sonderu auch ein sehr nützliches Nahrungsmittel, sie werden von Reichen und von Armen gesucht, man gebraucht sie sowohl für Gesunde als Kranke, und vorzüglich Städtebewohner, die selbst kein Gedervieh halten können, schen sich oft in die Nothwendigkeit gesetzt, wenn sie in der Fahrszeit, da die Eier rahr sind, einigermaßen frische Eier gebrauchen, solche sehr theuer zu bezahlen; ja oft können sie selbige nicht einmal für Geld bekommen. Am übelsten aber sind sie daran, welche in dieser Zeit zur Speise eines Wiedergesunden, oder zur Arznei eines Kranken, ein frisches Ei nöthig haben, solches entweder gar nicht bekommen können, oder wenn sie es theuer bezahlt, statt eines frischen, ein altes unbrauchbares Ei gekauft haben. Nicht unwichtig für den Haushalt ist daher die Bekanntmachung eines sichern, durch die Erfahrung bewährt gefundenen Mittels, die

gehördigen Wohnung in Termino den 29ten August von nächsten Michaelis an auf sechs Jahre meistböhrend verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen welche zu dieser Pachtung Lust haben, sich gedachtes Tages hieselbst einsinden und ihr Gebotth eröffnen können.

IV Avertissements.

Minden. Es gereicht dem Publico hierdurch zur Nachricht, daß zum Kalkofen zu Hausberge, für trocknen Kalk, und hier in der Schanze, für geldschniten Kalk, die Bezahlung in groben Pr. Courant geschehen muß.

Eier lange Zeit frisch und gut zu erhalten. Es sind von Zeit zu Zeit mehrere dergleichen Mittel bekannt geworden, Meumur unter andern rath an, die Eier mit einem Firnis, mit Oel, Talg, u. s. w. zu überziehen; allein der Erfolg hat gelehrt, daß sie hierdurch nicht gar lange frisch erhalten werden können. Von andern Mitteln sind zwar einige einfach genug, aber sie erfordern zu viel Zeit, zu viel Aufmerksamkeit, welche man nicht immer darauf verwenden kann, ja zuweilen Dinge, die man gar nicht hat.

Das Mittel, welches hier angezeigt werden soll, ist höchst einfach, und hat vor allen schon bekannten, den großen Vorzug, daß es sehr leicht, ohne viele Mühe und ohne Kosten, von jedermann angewandt werden kann. In der Legezeit der Hühner, schaffe man sich so viel frische Eier an, als

*) Esprit des Journaux Janv. 1791, p. 396.

man zu seiner Absicht gebrauchen will, und bemühe sich solche Eier zu bekommen, die an dem nemlichen Tage gelegt sind. Man kochte diese Eier sofort in kochendem Wasser, nicht zu stark, und nicht zu wenig, sondern so, wie man frische gekochte Eier auf die Tafel zu bringen pflegt. Hierauf nehme man die Eier wieder aus dem Wasser, zeichne sie mit einer Bleifeder, oder Röthel, und bewahre sie an jedem beliebigen Orte auf. Man wiederholt dieses Mittel nach und nach an andern frischen Eiern, bis man überhaupt so viel gekocht hat, wie man zu seiner ganzen Provision bedarf; nur sehe man genau dahin, daß allemal die Eier, welche an einem Tage mit einander gekocht sind, besonders numerire oder zeichne, und nächstdem die zuerst gekochten auch wieder zuerst verspeise oder verbrauche, so, daß man in der Ordnung zuletzt diejenigen verbraucht, welche zuletzt gekocht sind. Wenn man von diesen Eiern

welche gebrauchen will, wirft man solche erst vorher in mäßig heißes, aber nicht kochendes Wasser, und läßt sie nur so lange darin liegen, bis sie sich wieder erwärmt haben, da sie denn zum Verbrauch gut sind.

Die auf die Art zum Aufbewahren zubereiteten Eier, sind an Geschmack und dem äußern Ansehen, den frischen Eiern so völlig ähnlich, daß sie auch der feinste Gaukler für frische Eier ist, die erst an dem nemlichen Tage gelegt sind. Man kann durch dieses Mittel die Eier mehrere Monate frisch und gut erhalten, und man hat bemerkt, daß im dritten oder vierten Monat, das Ei überall weiter keine Veränderung leide, als daß die innere Haut, welche das Ei umgibt, ein wenig dicker wird, wodurch indessen das Ei selbst nicht das geringste von seiner Güte verliert.

Ueber die Freuden des Entbehrens.

Vom Herrn Hofrathe Feder.

Freude sucht der Mensch im Leben zu genießen, von den Spielen der Kindheit an, bis zum stützenden Stab des gebückten Alters; zur Freude und zum Genuss scheint die am Schönen und Guten so reiche Natur von allen Seiten ihn einzuladen. Und freuen sich denn die Menschen wirklich recht nach Wunsch in diesem Leben; und in dieser am Guten und Schönen so reichen Natur?

Ein tieferes Seufzen, ein noch mehr trübender Blick, oder vielleicht auch bitteres Lachen über den Unerschrocken, der so fragen kann, würde bey vielen die Antwort seyn, wenn an sie diese Frage gerichtet würde.

Der Betrachtungen, die in einem nachdenkenden Gemüthe hieben entstehen können, sind Viele. Auch ist die Sache Gegenstand ausführlicher Untersuchungen schon oft gewesen. Man hat das längst eingesehen, gesagt und bewiesen, daß, so leicht auch den Menschen durch innern Trieb und äußere Gegenstände die Freude gemacht zu seyn scheint, dennoch viel Nachdenken, viele Ueberlegung und Kunst dazu erforderlich werde, um die Freuden des menschlichen Lebens recht zu genießen. Aber diese Wahrheit ist oft missverstanden, oder nur halb verstanden, nur in der Beziehung, wo sie bey weitem den geringsten Gehalt hat, in Beziehung auf die äussern Mittel Freude zu schaffen, meist nur angewendet worden;

da sie vielmehr auf innere Erfordernisse bezogen werden sollte.

Unter den inneren Erfordernissen zum vergnügten Leben, ist eines der vornehmsten, die Kunst oder regelmässig gebildete Fertigkeit zu entbehren. Kunst zu entbehren, möchte vielleicht manchem ein einen zweifachen Widerspruch enthaltender Ausdruck scheinen. Entbehren soll Freude seyn; Entbehren soll Kunst erfordern; ist auch zum Nichtsthun Kunst erforderlich? Weyder Widersprüche Anschein verliert sich aber bald, wenn man in die Natur der Sache weiter eindringt; der letzte vielleicht vorläufig schon bey der Erinnerung an einen gleichartigen Ausdruck, Kunst zu schweigen.

Kunst, regelmässig gebildete Fertigkeit, zu entbehren, ist Quelle der Freude; weil sie das Bewußtseyn von Kraft und innern Werthe mit sich führet.

Wer nicht genießt, weil er das Reizende gar nicht kennet, oder kein Gefühl dafür hat, der kann nicht durch dieses Bewußtseyn entschädigt, und der höhern Freude theilhaftig werden. Auch nicht der Lasterhafte kann sich freuen, wenn er die Freuden der Unschuld, die Freuden des Gerechten, das Wonnegefühl des thätigen Menschenfreundes bemerk't; und sich's gesteht, daß er nicht so sich freuen kann. Von allen seinen Lustbarkeiten beneidet er die Unschuld um diese Freuden, die er entbehrt. Aber der, welcher aus Grundsatz und Einsicht in den wahren Werth der Dinge, mit gebildeter Fertigkeit, den Reiz der Sinnlichkeit beherrscht, und entbehrt, was er haben könnte, wenn er es mit Reue erkaufen wollte,

Ein solch vorhandenes Entbehren ist Quelle hoher Freude, weil es die Versicherung unserer Freyheit und Unabhängigkeit mit sich führet. Freyheit und Unabhängigkeit ist

Wunsch des Weisen und des Thoren; Aber dieser will unabhängig seyn, wo er es nicht seyn kann, oder nicht seyn soll; jener, wo er es kann und soll. Unabhängig vom hösen, unvernünftigen Willen sich zu machen, um frey das Gute in und außer sich betreiben zu können: ist Wunsch des Weisen, und das Vermögen zu entbehren, Hauptmittel zur Erreichung dieser Absicht. So kann er jeden nach Verdienst lieben und achten; und eines seden Kunst und Hülfe entbehren, wenn er zu viel dafür verlangt. O verständen die Menschen, glaubten sie es; wie viel sich entbehren lässt; wie bald würden sie frey seyn. Aber so wollen sie frey seyn; und leben doch meist nur von dem, was außer ihnen und vom fremden Willen abhängig ist!

Entbehren können giebt Freude; denn es giebt Heiterkeit und frohen Muth in vielen der wichtigsten Verhältnisse. Sorgen der Nahrung können den nicht leicht niedergedrücken, der entbehren gelernt hat, und in dieser Kunst zu entbehren immer zulernt. Hat er zu sorgen für andere, die es im Entbehren können nicht so weit gebracht haben; so hat er doch das beruhigende Bewußtseyn, ihnen das gute Beispiel zu geben. Drohender Verlust lähm't nicht so ihm die Kräfte, wie dem, der sich für verzohren hält, wenn äußere Güter sich von ihm verlieren. Wenn der Verschwender auf verwirrten Wegen immer neue Mittel aufsucht, um den eiteln Schein seines Wohlstandes noch länger zu unterhalten; wenn er die innere Unruhe unter erkünstelten Mienen des Frohsinns mühsam verbirgt; wenn der Ehrsuchtige von der Begierde der Einzige zu seyn, argwöhnisch und neidisch in seinen Ränken herum getrieben wird; wenn der Wollüstling eine öffentliche Beschimpfung nach der andern ableugnen oder abkaufen muß; oder wenn diesem das Herz ängstlich bebt, und der Blick erstarrt bey dem Anblick seiner Schande: welche himmlische

Hölterkeit umleuchtet dagegen auf allen seinen Wegen, und bey allen seinen Verrichtungen denjenigen, der nur einen Zweck hat; den Zweck, seyn Daseyn nützlich fürs Ganze zu machen, und gern entbehrt, was er hiezu nicht nothig hat; und was von diesem Ziel ihn abhält, entschlossen verwirft.

Sein ist der längere und bessere Genuss des Lebens. Denn er hat nicht Kräfte durch voreiligen oder unmäßigen Genuss verschwendet. Er hat nicht durch unnatürlichen erkünstelten Genuss sich verwöhnt, der Natur in ihrer Wahrheit sich zu erfreuen, die immer besteht. Ihm verbittern nicht innere und verdiente äußere Vorwürfe den Genuss, wie dem, der, nicht Meister seiner Begierden, nicht zu entbehren verstand.

Freund der Freude, und Du besonders, junger unerfahner Freund der Freude, las dich nicht verführen durch Lügengemählde schwärmerischer Priester der Sinnenluste, die sie im Selbstbetrug ihrer berauschten Phantasie gedichtet haben. Höre auf die Stimme deiner Vernunft, auf die Warnung deines im Innersten noch dich warnenden Schutzgeistes. Folge der Warnung; lerne entbehren. Lerne entbehren; übe dich in der Kunst zu entbehren, und las dich nicht die ersten Schwierigkeiten des Kampfes der Selbstbeherrschung abschrecken. Die Schwierigkeiten nehmen ab; und das starkende, hebende Gefühl, der siegenden Kraft, nimmt zu. Lerne entbehren, junger Freund der Freude, wenn dir deine Freyheit und Unabhängigkeit lieb ist; wenn dir Gemüthsruhe lieb ist, wenn du Selbstachtung, den Grundpfeiler der Zufriedenheit gegen alle Künste der Arglist und unter allen Launen des Glücks, in dir erhalten willst. Las über deine Unerfahrenheit oder Kleinnichtigkeit lächen; las lächen junge und alte Thoren, die sich in ihrer Kunst zu genießen weise dünken. Las sie spotten bei-

ner armseligen, wie sie wähnen, deiner stillen Freuden. Der freut sich recht, der des Vergangenen sich freuen kann, und so zuletzt sich freut. Sie werden in dieser Probe nicht bestehen, wie du, im grauen Hauppte, wenn du der Wahrheit gehorsam bleibst. Wenn sie den Stunden ihres Gewusses fluchen, und sich fluchen, daß sie verachteten, was du wählest; wirst du die Stunde segnen; wo du stark warest zu entbehren.

Du sollst nicht zu viel entbehren; dein Entbehren ist Gewinn. Du gewinnst an wahrer Ehre, wie du den eiteln Schein entbehren lernst; an wahrer Herzenslust, wie du verschmähst, die Lust, die dir Sirenen bieten. Sie genießen nicht bey ihren nächtlichen Schwärmerien, wie du bey deiner einsamen Lampe genießen wirst, wenn du der Wahrheit folgst, oder am Arm des Freundes beym Blick in die offene schöne Natur.

Die Natur hat des unschuldigen Genusses für dich unendlich viel verbreitet, in dir und außer dir. Glücklicher, wenn du sie recht verstehst, und ihr gehorchest! Zwiefach fließt dir Freude; im Genuss und im Entbehren. Nicht so dem Lasterhaften.

Sohn der Natur, junger Freund der Freude, verscherze nicht im Leichtsinn deine hohe Bestimmung; opfere nicht das Glück des Lebens einer läppigen Stunde auf. Fasse Muth, sey stark zu entbehren, was nicht im Wege der Ehre und des inneren Friedens liegt; wovon du weißt, daß es wenigstens oft Schande und Unruhe nach sich zieht. Entbehre der Freuden, bey welchen andere zu hohen Zwecken bestimmte Kräfte in ihren Keimen sich aufzehren oder verkrüppeln. Wie wirst du dich freuen dieses Entbehrens, wenn du einst als Mann wirken kannst, wie jene es nicht können. Jene, die nur halbe Kraft, und zu wenig

innern Frieben haben, um stetig wirken zu können; jene, die nicht selten die Hälfte ihrer Zeit und ihres Nachdenkens darauf verwendenden müssen, Folgen des verbotenen Genusses vorzubeugen, oder auszuweichen; denen ihre Schande begegnet, wo sie mit Würde erscheinen sollen. Mit offener heiterer Stirn wirst du für Recht und Tugend sprechen, wo andere mit verworrenem Blick und innerer Selbstverdammung es thun müssen. Freuen wirst du dich entbehrt zu haben; wenn jenen bey der Untreue oder Verachtung ihres Weibes das Gewissen sagt, daß sie nichts bessers verbient haben; oder wenn sie bey den Aus-

schweifungen ihrer Kinder den Mut nicht finden können, ihnen Vorwürfe zu machen, die so leicht auf sie zurück fallen. Wenn andere, denen nur Sinnegenuß Glückseligkeit war, die letzten Reste des Lebens verwünschen, sich selbst und andern zur Last sind; wirst du, weiser Jüngling, einst munterer Greis unter deinen dir ähnlichen Kindern und Enkeln, noch Freude geben und Freude nehmen; und selbst im Gefühl der Schwachheiten des Alters durch das Bewußtsein dich stärken, nicht durch eigene Schuld sie vermehrt oder beschleunigt zu haben.

Bruchstücke aus einem Schreiben des Herrn Ritters de Brau, an die Regensburgische botanische Gesellschaft.

Seitdem die Wissenschaften in Europa so große Vorschritte gethan haben, daß sie der menschliche Geist nach ihrem ganzen Umfange nicht mehr fassen kann, hat man auch über den Ackerbau mit mehr Sorgfalt nachgedacht, und es haben sich ganze Gesellschaften zu seiner vervollkommenung zusammen gethan. Eine dergleichen Gesellschaft zu Rennes in Bretagne, hat die Kräuter, welche auf den herrlichen Weiden in Rennes wachsen, studirt, gezählt und klassificirt, und deren 27 Arten gefunden, wovon dem Vieh 6 schädlich 13 gleichgültig, und 8 entscheidend gut waren. Sobald man einmal dies wusste, ergriß man die nöthigen Maßregeln, um die schädlichen Kräuter auszurotten. Man säuberte die Wiesen vom Unkraut, man düngte erstere mit der Asche der letztern, man jätete die schädlichen Kräuter aus, verminderte durch Ableitungen die zu große Feuchtigkeit mancher Stellen, und reinigte solchergestalt die schönen Weiden von allen den Nebeln, die ihrer Nützlichkeit schädlichen Eintrag thaten. — Mögte doch eine auf-

geklärtere Landeskultur mit gleicher Sorgfalt, auch über die schönen Wiesen anderer Orten wachen. So sahe ich z. E. die Wiesen in Baiern der Natur zu viel überlassen. Meusdrlein (*Myosotis L.*) der Ackeralbelwisch (*Equisetum L.*) und die Dornhecken wucherten daselbst fort, und erstickten und verdrängten die nützlichen Grasarten. Insonderheit habe ich die umliegenden Wiesen mit dem — dem Hornvieh so schädlichen, Ackeralbelwisch größtentheils überdeckt gefunden. Beim Abmähen wird ay die Bewerfung dieses Krauts gar nicht gedacht. Ohne Zweifel ist dies die Ursache der Magerkeit des Viehes und der epizootischen Krankheiten, womit die Heerde heimgesucht werden, und die fürs Land ein wahrer Ruin sind.

Man giebt sogar den Schneckenlee (*Medicago L.*) dem schwäbischen Seidenfuchs (*Cuscara L.*) Preis, der den Gaft jenem kostbaren Kraute wegnimt, und den man gar leicht auszurotten im Stande wäre.